

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kita – Betreuung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Durach Bahnhofstraße 1 87471 Durach Telefon: +49 831 56119-0 E-Mail: info@durach-allgaeu.de Gerhard Hock	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2022	

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses eines Kindes in der Kindertageseinrichtung oder im Hort der Kindertageseinrichtung
- Erfüllung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages inkl. Dokumentation
- Einsatz von Beobachtungsbögen
- Gesundheitsdaten wie Allergien und Krankheiten im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und zum Schutz lebenswichtiger Interessen des betroffenen Kindes nach den Maßgaben der Sorgeberechtigten
- Verwaltung der Kindertageseinrichtung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs
- Erhebung der Gebühren
- Abwicklung von Förderleistungen
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail, Telefon sowie über die App KIKOM mit den Sorge- und Abholberechtigten
- Anmelde- und Abgleich mit den anderen Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zur Bedarfsplanung von Kindertagesstätten-Plätzen
- Information von Institutionen, Eltern, Bürgerinnen und Bürger über die Einrichtung im Rahmen von Einwilligungen

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e DSGVO
- Art. 26a Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AVBayKiBiG), Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)
- § 2 SGB VIII und SGB X
- Infektionsschutzgesetze und -verordnungen
- Ortsrecht, Kinderhaus-Satzung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- Softwaredienstleister, die von der Gemeinde beauftragt wurden
- KiBiG.web; förderrelevante Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zum Abgleich der Bedarfsplanung
- Landesamt für Statistik, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung; Aufsichtsbehörden, Gesundheitsamt, Jugendamt
- Grundschulen zur Vorbereitung der Schuleinschreibung
- Ggf. weitere Stellen im Rahmen einer Schweigepflichtentbindung
- Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwilligung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Der Betreuungsvertrag und die Einverständniserklärungen werden 10 Jahre aufbewahrt. Die Beobachtungsbögen und Protokolle für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden 5 Jahre aufbewahrt. Alle weiteren Unterlagen des Kindes aus der Kindertageseinrichtung werden nach dem Austritt aus der Kindertagesstätte vernichtet. Die Fotos werden zur Dokumentation der Geschichte der Kindertagesstätte auf einer Festplatte archiviert.
- Zahlungsbegründende Unterlagen sind gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.3 zu Art. 71 BayHO für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Weiterer Orientierungsrahmen ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Die für die Betreuungsleistung erforderlichen Daten sind verpflichtend bereitzustellen, ohne die Bereitstellung kann keine Betreuungsleistung erfolgen.
- Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen sind freiwillig, es entstehen keine Nachteile, wenn diese nicht gegeben werden.